

## C Leitsätze<sup>1</sup>

- Es gibt kein Allheilmittel gegen Korruption, aber es ist möglich, der Korruption vorzubeugen und sie wirksam zu bekämpfen!
- Dabei kommt es vor allem darauf an, Korruption nicht entstehen zu lassen bzw. sie zu verhindern. Ansätzen und Maßnahmen der Prävention kommt insoweit Vorrang vor der notwendigen Aufklärung und Verfolgung von Korruptionsstraftaten zu.
- Korruptionsprävention ist sowohl auf die Person, als auch auf die Organisation auszurichten, wobei die eigentliche Schwachstelle der Mensch ist. Die Gefährdung wächst aber mit der Zunahme an Tatgelegenheiten.
- Korruptionsprävention ist im Ansatz vergleichbar mit der Brandvorbeugung. Wie es auch ohne Ausbruch eines Feuers Brandverhütungsvorschriften und Warn- bzw. Löscheinrichtungen für öffentliche Gebäude gibt, muss es Vorschriften zur Verhütung von Korruption sowie Kontroll- bzw. Bekämpfungseinrichtungen geben.
- Der Boden für die erfolgreiche Umsetzung von Anti-Korruptions-Strategien ist noch nicht ausreichend bereitet. Alle staatlichen Stellen müssen deutlich machen, dass es ihnen mit der Korruptionsbekämpfung ernst ist.
- Die dringend nötige Akzeptanz von Gegenmaßnahmen stellt sich erst mit der breiten Ächtung dieser Kriminalitätsform ein.
- Korruptionsprävention verlangt den gemeinsamen Schulterschluss von Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und öffentliche Verwaltung.
- Korruptionsprävention bedeutet grundsätzlich nicht Misstrauen gegenüber dem Einzelnen, sondern entspricht rechtlichen und ethischen Vorgaben: dem Gebot der politischen Hygiene, der Reinhaltung der öffentlichen Verwaltung und der Seriosität im Geschäftsleben.
- Sensibilisierung ist in Form der persönlichen Ansprache am wirksamsten.
- Korruptionsprävention bedeutet auch gezielte vertikale und horizontale Kontrolle. Das Installieren von Kontrollmechanismen allein bleibt wirkungslos.
- Nicht alle Maßnahmen zur Verhütung von Korruption sind universell anwendbar. Behördenspezifische Besonderheiten müssen berücksichtigt werden.
- Die informelle Beilegung von Korruptionsfällen oder das Vertuschen von Verdachtsmomenten ist kontraproduktiv.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Strafverfolgungsbehörden ist Voraussetzung für eine wirksame repressive Bekämpfung der Korruption.

---

<sup>1</sup> in Anlehnung an BKA-Forschungsreihe, Bd. 33

- Es ist erforderlich, in Fällen von Korruption konsequent gegenüber Amtsträgern und Vorteilsgebern zu reagieren; dazu gehören eine zeitnahe Aufklärung und Ahndung von Korruptionsstraftaten. Korruption darf sich nicht lohnen.
- Die Bereitschaft zum Handeln darf nicht von der Frage abhängig gemacht werden, ob sich Korruption bereits offen gezeigt hat. Es ist keine Zeit zu verlieren!